

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs.2 StromGKV / GasGKV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an. Diese setzt sich zusammen aus einer Ratenzahlungsvereinbarung (I.) sowie einer Vorauszahlungsvereinbarung (II.). Beide Vereinbarungen könne im Rahmen dieser Abwendungsvereinbarung nur gemeinsam abgeschlossen werden.

## **Abwendungsvereinbarung**

Zwischen

Stadtwerke Heide GmbH  
Hinrich-Schmidt-Str. 16  
25746 Heide

-Stadtwerke Heide-

und

-Kunde-

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 StromGKV / GasGKV betreffend das Vertragsverhältnis zur Lieferstelle

folgendes vereinbart:

- I. Ratenzahlung**
- II. Vorauszahlungsvereinbarung**
- III. Gemeinsame Regelungen**





3. Die Raten werden, sofern zwischen den Stadtwerken Heide und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen.  
Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Stadtwerke Heide zurück zu senden.
4. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.
5. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind die Stadtwerke Heide berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV / GasGVV die Versorgung in der oben genannten Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV / GasGVV einzustellen.
6. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.





Eine Beendigung der Vorauszahlung des laufenden Energieverbrauchs kommt in Betracht, wenn der Kunde den Nachweis zukünftig vertragsgemäßer Erfüllung seiner Verbindlichkeiten beispielsweise durch entsprechende Bonitätsauskunft erbringen kann. Die Beendigung der Vorauszahlung bedarf der Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung nach Maßgabe der Regelung in Ziffer III 1. und ist frühestens mit Wirkung zum dort genannten Zeitpunkt möglich.

Eine Vorauszahlung nach § 14 StromGKV / GasGKV kann jedoch durch die Stadtwerke Heide jederzeit erneut eingefordert werden, wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nach Maßgabe der Regelung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### **III. Gemeinsame Regelungen:**

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum Zeitpunkt, zu dem nach Ratenzahlungsvereinbarung die offenen Hauptforderung beglichen sein sollte, in Textform gekündigt werden.
2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wird der zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Heide bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I.5 und II.4 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
5. Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken Heide nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.



## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Heide, Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide, Fax: 0481 906-420, kundencenter@stadtwerke-heide.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.**

Stadtwerke Heide

Kunde

Anlage:  
SEPA-Lastschriftformular  
Widerrufsformular

Seite 6 / 8





# Stadtwerke Heide GmbH

## Widerrufsformular

**(Wenn Sie Ihre Abwendungsvereinbarung widerrufen möchten, dann senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück)**

- Schriftlich an: Stadtwerke Heide GmbH, Süderstraße 30 in 25746 Heide;
- Per Fax an: 0481 / 906 -420
- Per E-Mail: [kundencenter@stadtwerke-heide.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-heide.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) die von mir/uns (\*) abgeschlossene Abwendungsvereinbarung über die Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen.

- Abgeschlossen am:
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Verbrauchsstelle des/der Verbraucher(s) (falls abweichend zur Anschrift)
- Kunden-/Verbrauchsstellenummer
- Datum
- Unterschrift

**(\*) unzutreffendes bitte streichen.**